

Finanzamt für Körperschaften II

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 555 / 30335
Sicherheitsnummer:	55864585

FA für Kö II, 10362 Berlin (Postanschrift)

Firma
TBB Türen Berlin Brandenburg GmbH
Röbellweg 84
13125 Berlin

POSTEINGANG

25. Okt. 2024

TBB Türen Berlin Brandenburg GmbH

BERLIN



Aktenzeichen (bitte angeben)

37 / 555 / 30335

Frau Liesener

030 9024 - 29671

Vermittlung 030 9024290

Kontaktformular

www.elster.de/finanzamt

21.10.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma TBB Türen Berlin Brandenburg GmbH, Röbellweg 84, 13125 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 15.11.2024 bis zum 14.11.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der



Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Liesener

Liesener



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstraße 25, 10365 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Haupteingang, mittlerer Eingang

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch 08:00-14:00 Uhr, Donnerstag 12:00-18:00 Uhr

U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63, Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00